

Verordnung zum Verbot des Mitführens und des Verzehrs alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen

vom 15. Mai 2023

Aufgrund des Art. 30 des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes (BayRS 2011-2-I) in der jeweils geltenden Fassung erläßt der Markt Lonnerstadt folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Der zeitliche Geltungsbereich erstreckt sich auf den Zeitraum des Kellerfestes im Markt Lonnerstadt (Samstag und Sonntag, jeweils den gesamten Tag).
- (2) ¹Der räumliche Geltungsbereich der Verordnung erstreckt sich auf die folgenden öffentlichen Flächen außerhalb der genehmigten Schankflächen:
 1. „An den Kellern“ (von der Einmündung Mühlgasse bis Einmündung Verbindungsweg nordwestlich des Spielplatzes),
 2. „Bergstraße“ (von nördlichem Ende des Marktplatzes bis Einmündung Verbindungsweg nordöstlich des Spielplatzes; Stichstraße zur Kirche),
 3. „Marktplatz“,
 4. „Schulstraße“ (Teilbereich Umgriff Rathaus bis Einmündung Bergstraße).

²Die genaue Grenze des Geltungsbereichs hinsichtlich der Nrn. 1 bis 4 ergibt sich aus der beiliegenden Karte vom 15.05.2023 (Maßstab 1:1500), die als Anlage Bestandteil dieser Verordnung ist. ³Maßgeblich ist die Innenkante der Begrenzungslinien.

§ 2 Alkoholverbot

Es ist verboten, alkoholische Getränke im Geltungsbereich dieser Verordnung zu konsumieren sowie mit sich zu führen, soweit die Getränke den Umständen nach zum dortigen Verzehr bestimmt sind.

§ 3 Ausnahmen

Aufgrund besonderer Anlässe kann die Gemeinde in Einzelfällen ganz oder teilweise Ausnahmen vom Verbot des § 2 zulassen.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 30 Abs. 2 des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes i.V.m. § 17 Abs. 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes kann mit Geldbuße bis zu 1000 Euro belegt werden, wer vorsätzlich entgegen § 2 alkoholische Getränke konsumiert oder mit sich führt, wenn die Getränke den Umständen nach zum dortigen Verzehr bestimmt sind.

§ 5 Inkrafttreten, Geltungsdauer

¹Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt bis zum Ablauf des Zeitraums des Kellerfestes im Markt Lonnerstadt im Jahr 2026.

Lonnerstadt, 15. Mai 2023
Markt Lonnerstadt

gez.

Bruckmann
Erste Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt
der VG Höchstädt Nr. 1169 vom 30.06.2023

